

Sicilia ultra flumen Salsum (Westsizilien)

Die Entwicklung der Provinz

Westsizilien wird in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht als Bestandteil der Insel im Kapitel „Sizilien“ besprochen. Verwaltungsgeschichtlich war diese Provinz als *Sicilia ultra flumen Salsum* ein unabhängiger Teil eines aus normannischer Tradition heraus entstandenen Großkomplexes, der die Insel und das südliche Festland umschloß (aufgeteilt in die beiden Provinzen *Sicilia citra flumen Salsum* mit Kalabrien und *Sicilia ultra flumen Salsum*), oder eingegliedert in *tota Sicilia* bzw. jener Provinz, die *a Faro usque per totam Siciliam* verlief¹.

Zeit	Justitiar
1228	Adenulfus de Aquino
1229	Adenulfus de Aquino
1230	Adenulfus de Aquino
1231	(Adenulfus de Aquino) / Riccardus de Montenegro
1232	Riccardus de Montenegro
1233	
1234	
1235	
1236	
1237	
1238	
1239	(Rogerius de Calvellis) / Rogerius de Amicis
1240	Rogerius de Amicis / Petrus Ruffus
1241	Petrus Ruffus
1242	
1243	Thomas de Molisio
1244	Guillelmus de Caravia
1245	
1246	Hugo de Casino
1247	[Hugo Capasinus] / Con. de N.

Tab. 24: Verteilung der Justitiare in Westsizilien

Zur zeitlichen Verteilung der höchsten Ämter in Westsizilien (Tab. 24 und 25)²:

Auffällig sind bei der Betrachtung des Justitiariats sofort die beiden großen Lücken der Jahre 1220–1227 und 1233–1238. Da sich in der Nachbarprovinz Ostsizilien ein ganz ähnliches Bild ergibt, könnte darauf geschlossen werden, daß im gesamten Zeitraum von 1220 bis ca. 1238 nur ein Justitiar für die ganze Insel zustän-

¹ Siehe dazu ausführlich S. 443.

² Zur Erläuterung der Tabelle siehe S. 151. Wie auch in Ostsizilien werden diejenigen Beamten, die nur für Westsizilien, nicht aber für *tota Sicilia* zuständig waren, in Fettdruck gekennzeichnet.

dig war. Möglicherweise war dieses Amt in den ersten fünf Jahren nach Friedrichs Rückkehr in sein Regnum gar nicht besetzt³.

Auch sonst bietet sich strukturell ein ähnliches Bild wie in der Nachbarprovinz: Mit Petrus Ruffus erfolgte die Vereinigung beider Provinzen zur *tota Sicilia*, doch sind danach sowohl Justitiare für die gesamte Insel als auch nur für *Sicilia ultra flumen Salsum* (Thomas de Molisio) überliefert. Mithin kann zu der Frage, wie in den vierziger Jahren die Provinzaufteilung gestaltet war, keine endgültige Aussage gemacht werden; vor allem ist es schwierig, die zeitlichen Phasen, also wann das Justitiariat nur für den westlichen Teil, wann für ganz Sizilien zuständig war, deutlich voneinander abzugrenzen.

Zeit	Oberkämmerer	Sekret	Prokurator
1221		N.N. / N.N.	
1222			
1223		Raimundus / [Simon]	
1224			
1225			
1226			
1227			
1228			
1229		N.N. / N.N.	
1230			
1231			
1232			
1233			
1234			
1235			
1236			
1237			
1238		Nicolaus de Ebdemonia	
1239		Obertus Fallamonacha	(Pandulfus de Salamona)
1240		Obertus Fallamonacha	(Pandulfus de Salamona)
1241		Obertus Fallamonacha	(Pandulfus de Salamona)
1242		Obertus Fallamonacha	(Pandulfus de Salamona)
1243		Obertus Fallamonacha	(Pandulfus de Salamona)
1244		Obertus Fallamonacha	(Pandulfus de Salamona)
1245		Obertus Fallamonacha	(Pandulfus de Salamona)
1246	Philippus de Cathania		Bartholomeus Rogadeus
1247	Philippus de Cathania		Bartholomeus Rogadeus
1248	Johannes de Scalecta	(N.N.)	
1249	Gualterius de Cathania	Lambertus Cugnettus	
1250		Lambertus Cugnettus	

Tab. 25: Verteilung der Finanzbeamten in Westsizilien

Besondere Beachtung sollte Philippus de Cathania, seines Zeichens *magister camerarius*, finden. Wenn man den Eintrag an entsprechender Stelle betrachtet, so ist ersichtlich, daß der vorübergehend eingesetzte Oberkämmerer im Grunde die gleichen Funktionen zu erfüllen hatte wie der Sekret. Unter Berücksichtigung der Überlieferungslage ist die Einführung des Kämmereramts allerdings eine zeitlich sehr eng befristete Singularität.

³ Zur genauen Argumentation beider Thesen siehe im Kapitel „Ostsizilien“.

Zum Amt des Sekreten:

Im Gegensatz zu Ostsizilien ist die Überlieferungslage in der hier besprochenen Provinz eher dürftig: Zahlreiche „leere“ Jahre dokumentieren dies⁴, eine kontinuierliche Besetzung allgemein des Amtes der Finanzen ist erst ab 1238 nachweisbar, und auch hier mehr oder weniger nur durch diejenigen Beamten, die für die gesamte Insel zuständig waren.

Deutlich zu erkennen ist dagegen die zeitliche Koexistenz von Prokuratoren und Sekreten (bzw. Kämmerern) spätestens ab Mitte der vierziger Jahre⁵. Sicherlich ist dies als Zeichen dafür zu deuten, daß beide Ämter de iure nicht identisch waren⁶.

Die Justitiare

ADENULFUS DE AQUINO

1228 Juli 23⁷ – 1231 Oktober (?)⁸

Justitiar für *tota Sicilia*; siehe im dortigen Kapitel.

RICCARDUS DE MONTENIGRO

1231 – 1232 August⁹

Magister (!) iustitiarius für *tota Sicilia*, siehe im dortigen Kapitel.

ROGERIUS DE CALVELLIS

vor 1239 Oktober 10¹⁰

Über die Tätigkeiten dieses Beamten ist nichts bekannt außer der Tatsache, daß er der unmittelbare Vorgänger des Rogerius de Amicis gewesen sein muß.

Möglicherweise stammte Rogerius aus der in Ravello bzw. in früherer Zeit östlich davon, bei Palomonte, begüterten Familie, die bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Beamte für die normannischen Herrscher stellte¹¹.

ROGERIUS DE AMICIS

1239 Oktober 10¹² – 1240 April 29¹³

Rogerius entstammte einer alten kalabresischen Adelsfamilie, er selbst besaß einige Lehen im Nordosten Kalabriens: Cerchiara, Albidona und Orioli, alle nordöstlich von Cassano¹⁴. Er hatte als Adeliger bzw. Lehns-träger im Val di Grati und in der Terra Giordana 1239 einen lombardischen Gefangenen zu bewachen¹⁵. Einige seiner Verwandten sind namentlich überliefert, zum überwiegenden Teil aufgrund ihrer – und Rogerius' zweifelhafter – Rolle bei der Adelsverschwörung gegen den Kaiser 1246¹⁶: Mabilia de Amicis als Frau des Verrä-

⁴ Ein anderer Grund als das Fehlen entsprechender Quellen läßt sich leider nicht angeben, da ja die beiden sizilischen Provinzen wohl eine verwaltungsbezogen gleiche Behandlung erfahren haben dürften und Ostsizilien (siehe dort) eine bei weitem bessere Überlieferung besitzt.

⁵ Pandulfus de Scriba kann zeitlich nur schwer eingeordnet werden, man wird aber wohl davon auszugehen haben, daß die Prokuratoren analog zu Ostsizilien erst lange nach 1239 zum Einsatz kamen.

⁶ Zur Frage, ob sie in der Realität deutlich unterscheidbare Kompetenzen aufzuweisen hatten, siehe bei der Besprechung der Ämter im ersten Teil dieser Arbeit.

⁷ GENUARDI, Documenti inediti S. 238–241 Nr. 2/A, speziell S. 239. Siehe auch bei PAOLUCCI, Parlamento di Foggia S. 36 Nr. 7.

⁸ BF 1903; WINKELMANN, Acta 1 S. 621 f. Nr. 797.

⁹ Annales Siculi (ed. PONTIERI), ad annum 1231 (mit der 5. Indiktion) und Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1232 (VIII).

¹⁰ Aus der Ersterwähnung des Rogerius de Amicis und der Tatsache, daß Rogerius de Calvellis in den Quellen nur als *predecessor* des Erstgenannten auftaucht: BF 2514 (CV 96); BF 2563 (CV 182).

¹¹ Vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 411 (mit Anm. 14 und 17) und Catalogus baronum (ed. JAMISON) S. 113 Nr. 627 sowie CUOZZO, Commentario S. 170 f. Nr. 627 und passim.

¹² BF 2508; CV 52.

¹³ BF 3040; CV 970.

¹⁴ Zur Vita des Rogerius und zu seiner Familie siehe bei KANTOROWICZ, Ergänzungsband S. 299 ff. und auf dem neuesten Stand GÖBBELS, De Amicis S. 240–243.

¹⁵ BF 2654; CV 335 (324).

¹⁶ Überzeugt von der Teilnahme des Rogerius an der Verschwörung ist KANTOROWICZ, Ergänzungsband S. 299 ff., vorsichtiger urteilt STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 557. Zum Ablauf der Verschwörung siehe – trotz des Alters der Arbeit noch immer sehr informativ – KRAUTH, Verschwörung.

ters Rogerius de Bissaccio sowie Bella de Amicis, die Gemahlin des Verschwörers Guillelmus de Monte Marano. Auch Rogerius' Sohn Conradus ist in den Quellen belegt: Er erhielt im Mai 1248 die seinem Vater ab-erkannten Lehen von Papst Innozenz IV. zurück¹⁷. Rogerius war zu diesem Zeitpunkt bereits tot.

Neben seiner strittigen Rolle während des Jahres 1246 und seinen Ämtern, die ihn bis nach Ägypten brachten (s.u.), ist Rogerius ebenso bekannt als oftmaliger Teilnehmer am Poetenkreis, der sich um Friedrich II. versammelte. Er hatte einige Gedichte in der sizilischen Volkssprache verfaßt und ist dem Fachmann sicher ebenso bekannt wie Rainaldus de Aquino, der Bruder des auf ganz anderem Gebiet berühmt gewordenen Thomas¹⁸.

Die Amtszeit des Rogerius als *iustitiarius in Sicilia ultra flumen Salsum* fällt ziemlich genau mit dem Beginn des Registerfragments zusammen. Zum einen besteht damit natürlich eine der wenigen Möglichkeiten, den Arbeits- und Zuständigkeitsbereich dieses Justitiars sehr genau abzugrenzen, andererseits wird wohl zu vermuten sein, daß Rogerius sein Amt schon früher – wenigstens einige Monate – als zum Zeitpunkt seiner ersten Nennung innehatte. Wie dem auch sei, gleich mit dem ersten kaiserlichen Mandat zeigte sich, was man von Rogerius als oberstem Beamten einer Provinz in den Zeiten dauernder Auseinandersetzungen mit dem Papsttum erwartete: Friedrich II. befahl allen Justitiaren – also auch dem Rogerius –, sämtliche Güter der papsttreuen Geistlichen und Laien einzuziehen¹⁹. Die weiteren Amtshandlungen zeigen nun die gesamte Bandbreite der Aufgaben eines Justitiars: Repräsentationspflichten (so etwa die offizielle Begrüßung einiger hochrangiger Kreuzfahrer im Regnum²⁰), Verwaltung eingezogener Güter, Einzug der Kollekte²¹, Kontrolle der Kastellane in Zusammenarbeit mit dem *provisor castrorum*²², Bestrafung von Kriminellen²³ (mithin exekutives Element der Rechtssprechung), Weitergabe aktueller kaiserlicher Tagesbefehle²⁴, Organisation von Viehtransporten²⁵ und Gesandtschaften²⁶, Festnahme der rebellischen Spoletaner²⁷, Truppenaushebungen²⁸ so-

¹⁷ BERGER, Registres d'Innocent IV Nr. 4034.

¹⁸ Zur Rolle des Rogerius in Friedrichs Poetenkreis sowie zu Rogerius als Dichter siehe bei PANVINI, Rime 1 S. 61 ff. und TORRACA, Studi S. 113 ff.

¹⁹ BF 2508; CV 52.

²⁰ BF 2536; CV 130. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Verteilung dieses Mandats an drei Beamte: an die Justitiare von Sizilien Ost und Sizilien West sowie an den Sekreten von Messina. Deutlich wird dadurch die zumindest teilweise denkbare Gleichsetzung der Sekretie mit dem Justitiariat, jedenfalls was deren repräsentative Aufgaben betrifft.

²¹ Die Verwaltung eingezogener Güter und Steuereintreibung bei BF 2562; CV 181. Vgl. auch BF 2859; CV 640. Rogerius scheint durchaus mit eiserner Knute bei der Steuereintreibung vorgegangen zu sein, denn der Kaiser betonte *expressis verbis*, seine Handlungen sollten so sein, *ita quod pauperes non senserunt gravamina*. Zu Kollektenerhebungen siehe auch BF 2655 (CV 345); BF 2771 (CV 534).

²² BF 2563; CV 182 (neben weiteren Befehlen *de casalibus construendis, de statuendo loco, ubi incidantur aratra* etc.). Verwaltungsgeschichtlich interessant ist hier vor allem die Vorgehensweise bei der Prüfung der jeweiligen Kastellane. Man beachte dazu den Wortlaut des kaiserlichen Befehles: *Si quem tamen videres minus idoneum et esse merito amovendum* [einen der Kastellane], *significare debeas Guerrerio de Franco (...) quem in partibus ipsis provisorem castrorum duximus ordinandum, qui cum consilio tuo (...) si amovendus fuerit amovebit*. Der Justitiar hatte also lediglich eine Art Mitbestimmungsrecht bei der Ab- und wohl auch Einsetzung der Kastellane. Oberhoheit über alle Angelegenheiten der Kastelle – mit die wichtigsten strategischen Objekte der Jahre ab 1239 – hatte ein eigener, vom Justitiar autark arbeitender Beamter, was die Wichtigkeit der Kastellverwaltung und -besetzung unterstreicht. In einem Mandat vom 25. Dezember 1239 wurde dem Justitiar Rogerius jedoch befohlen, die Aufsicht über eine Burg einem Palermitaner Bürger zu übergeben (BF 2664; CV 361). Ob dies aufgrund einer zeitgleichen Vakanz des Provisorenamts geschah oder ob die Kompetenzen des Justitiars erweitert worden waren, kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht entschieden werden.

²³ BF 2577; CV 202.

²⁴ Hierunter fällt etwa das Verbot an die Minoriten, zu Palermo Häuser zu bauen (BF 2628; CV 262). Dieser Befehl erging sowohl an den Sekreten von Palermo wie auch an den Justitiar. Ob damit wiederum von einer partiellen Gleichsetzung zweier Ämter die Rede sein kann, ist wohl doch eher zweifelhaft: Der Sekret Obertus Fallamonacha wurde wohl allein aufgrund seines Sitzes in Palermo zusätzlich angeschrieben. Weiter ist die kaiserliche Erlaubnis an einen Verwandten des verfeindeten Erzbischofs von Cefalù zu nennen, zurück ins Regnum zu kommen (BF 2629; CV 263). Auch der kaiserliche Befehl, die Maßnahmen gegen einen gewissen Smaraldus, der ohne Erlaubnis geheiratet hatte, einzustellen, kann unter diese Tagesgeschäfte gezählt werden (BF 2682; WINKELMANN, Acta 1 S. 716 Nr. 941).

²⁵ BF 2637 (CV 271); BF 2705 (CV 428). In diesem zumindest ähnlichen Zusammenhang siehe auch BF 2791 (CV 560).

²⁶ BF 2774; CV 541.

²⁷ BF 2752; CV 496.

²⁸ BF 3022; CV 940.

wie die Besoldung der Soldaten²⁹, Beaufsichtigung von Sarazenen sowie deren Einbezug in die öffentliche Verwaltung³⁰, Inquisitionen, deren Sujet eigentlich eher in den Kompetenzbereich der Finanzbeamten fiel³¹, Kontrolle bestimmter kriegsbedingter Ausfuhrverbote³², ebenso aber auch die Erleichterung des Binnenverkehrs zwischen einzelnen Provinzen³³. Rogerius nahm auch an einigen Hoftagen teil, zu denen er wie alle anderen Justitiare vom Kaiser zitiert worden war³⁴. Seiner Natur nach war Rogerius wohl nicht zimperlich, was die Durchsetzung der kaiserlichen (und wohl auch seiner eigenen) Autorität betraf: Genannt wurde schon das derart harte Vorgehen bei der Kollekte gegen die Armen, daß sich der Kaiser gezwungen sah, diesen Mißstand ausdrücklich zur Sprache zu bringen. Ebenso sind auch Belege in den Quellen vorhanden, die beweisen, daß Rogerius im Auftrag des Kaisers bei Folterungen anwesend war³⁵.

Wenn man sich den „output“ von 21 Mandaten innerhalb einer Zeit von etwas mehr als sechs Monaten betrachtet, so erhält man eine durchschnittliche Anzahl von ein bis zwei Mandaten pro Woche. Mag diese Zahlenspielererei auch keineswegs eine allgemeingültige und repräsentative Aussage vermitteln, so zeigt sie doch den äußerst regen Schriftverkehr, die äußerst intensive Wechselwirkung zwischen der Kanzlei als Organ des Kaisers³⁶ und dem Justitiar als exekutive Instanz des kaiserlichen Willens in der Provinz, der er jeweils vorstand.

Die letzte Erwähnung des Rogerius de Amicis als Justitiar des westlichen Sizilien datiert auf den 29. April 1240³⁷. Bereits vier Tage später ließ der Kaiser im ganzen Regnum verkünden, daß Rogerius als *capitaneus et magister iustitiarius a porta Roseti usque ad Farum et per totam Siciliam*, also als oberster Beamter auf der ganzen Insel und dem südlichen Festland, eingesetzt worden war; Andreas de Cicala erhielt den gleichen Titel für die nördliche Reichshälfte³⁸.

Dieses Amt darf wohl vornehmlich, jedoch kaum ausschließlich als das eines „Kriegsministers“ verstanden werden, zumindest wenn man die überlieferten Mandate betrachtet, die eine Ausweitung nicht nur der Kompetenzen, sondern auch des räumlichen Zuständigkeitsbereichs andeuten³⁹. In diesem Amt ist Rogerius bis zum September 1241 belegt⁴⁰. Im Anschluß daran wurde er als Gesandter nach Ägypten verwendet⁴¹. Zu seiner möglichen späteren Rolle während der Adelsverschwörung von 1246 sowie zu seinem Tod vor oder um 1248 siehe das oben Gesagte.

PETRUS RUFFUS DE CALABRIA

1240 Mai 3⁴² – 1241 Dezember⁴³

Petrus Ruffus – oftmals auch Petrus de Calabria genannt – war *iustitiarius* für *tota Sicilia*. Zu seiner Person sowie seinen Tätigkeiten als oberster Beamter für die Insel als eine zusammengefaßte Provinz siehe im dortigen Kapitel.

²⁹ BF 3040; CV 970.

³⁰ BF 2642; CV 280 (Verpachtung der Baiulation an Sarazenen).

³¹ BF 2884; CV 738.

³² BF 2824; CV 605 (Ausfuhrverbot von Streitpferden).

³³ BF 2837; CV 616. Auch hier ist wieder zu vermerken, daß ein Mandat mit gleichen Wortlaut an den Sekreten in Palermo gerichtet war.

³⁴ BF 2859; CV 640.

³⁵ BF 2892; CV 747.

³⁶ Man bedenke, daß zahlreiche Mandate dieser Zeit in Norditalien ausgestellt wurden.

³⁷ BF 3040; CV 970.

³⁸ BF 3061; CV 1006 f.

³⁹ Vgl. BF 3061, 3065, 3067, 3071, 3089 und 3113. Siehe auch BFW 13326 und WINKELMANN, Zur Geschichte S. 547 ff. Zur Frage der militärischen Funktionen und der Kompetenzen eines *capitaneus et magister iustitiarius* siehe etwa bei STÜRNER, Konstitutionen S. 88.

⁴⁰ BFW 13383; WINKELMANN, Acta 1 S. 534 Nr. 670.

⁴¹ Annales Siculi (ed. PONTIERI), ad annum 1240/1241 (mit der 15. und 1. Indiktion; die Reise wäre also auf 1242/1243 zu datieren) und CARUSIUS, Bibliotheca historica S. 252 (ad annum 1240; ad annum 1241: ... *et in illis diebus dominus Rogerius de Amicis manebat Babiloniam et in Cayrum cum Soldano*). FICKER, Forschungen 1 S. 365 hat eine Gesandtschaftsdauer bis 1243 vorgeschlagen.

⁴² BF 3064; CV 1010.

⁴³ BF 3243; WINKELMANN, Acta 1 S. 665 ff. Nr. 873/III; die zeitliche Einordnung dieses Mandats ist schwierig, siehe dazu im Kapitel „Sizilien“.

*THOMAS DE MOLISIO*1243 August 22⁴⁴ – 1243 Oktober 25⁴⁵

Eine erstmals in einem Druck vom Anfang des 18. Jahrhunderts überlieferte Urkunde suggeriert, wie dies bereits Huillard-Bréholles erkannt hatte⁴⁶, die falsche Zuordnung des Thomas: Wie der Inhalt der Urkunde deutlich macht⁴⁷ ist Thomas mit Sicherheit *iustitiarius ultra* und nicht *citra flumen Salsum* gewesen, da er sich um Palermitaner Angelegenheiten zu kümmern hatte.

Weiteres ist zu Thomas' Handeln auf der Insel nicht hinzuzufügen. Später wurde er, vor Mitte des Jahres 1247, Justitiar des Prinzipats und der Terra Beneventana⁴⁸.

*GUILLELMUS DE CARAVIA*1244⁴⁹

Iustitiarius für *tota Sicilia*; siehe im dortigen Kapitel.

*HUGO DE CASINO*1246 Juli⁵⁰

Iustitiarius für *tota Sicilia*; siehe im dortigen Kapitel.

[*HUGO CAPISINUS*]1247 Januar 31⁵¹]

Möglicherweise war dieser Beamte nicht nur für Ost-, sondern ganz Sizilien zuständig; siehe im Kapitel „Ostsizilien“ und „Sizilien“.

*CON. DEN.*Ende 1247⁵²

Iustitiarius für *tota Sicilia*; siehe im dortigen Kapitel.

Die Kämmerer und Oberkämmerer

*PHILIPPUS DE CATHANIA*1246 November 27⁵³ – 1247 August 8⁵⁴

Der Beamte, der auch Notar war, sonst aber kaum Nachhall in den Quellen hervorgerufen hat, ist in seiner Funktion als *magister camerarius* besonders interessant, weil sich an ihm dezidiert in den Quellen widerspiegelt, daß und wie ab etwa 1245/1246 der Sekret vom Oberkämmerer abgelöst wurde⁵⁵. Im Juni des Jahres 1244 hatte der Kaiser dem damaligen Sekreten von Sizilien, Obertus Fallamonacha, befohlen, der Kirche von Agrigent jenen Zuschuß zu zahlen, den sie seit Wilhelm II. in Anspruch genommen hatte⁵⁶. Die Angelegenheit war anscheinend jedoch keineswegs geklärt, denn aus dem Mandat des Kaisers an Philippus geht hervor, daß Obertus von Friedrich dazu aufgefordert worden war, eine Untersuchung über diese Ansprüche einzuleiten. Nach dem Ausscheiden des Sekreten – bzw. nach der vorübergehenden „Abschaffung“ dieses Amtes – erhielt nun Philippus, seines Zeichens Oberkämmerer, den Befehl, diese Untersuchung fortzuführen.

⁴⁴ BF 3379; HB 6 S. 110 ff., darin das inserierte Mandat des Kaisers (S. 111).

⁴⁵ BFW 13479; HB 6 S. 110 ff.

⁴⁶ Der Erstdruck bei DE VIO, *Felicitas et fidelissima urbis Panormitanæ selecta* S. 16 ff.; HB 6 S. 110 schreibt mit großer Wahrscheinlichkeit zurecht über die Präposition, die über die Provinzzugehörigkeit bestimmt: „Sic; rectius tamen, ut arbitramur, legendum *ultra*, et ita in sequentibus“.

⁴⁷ Erhalten ist sowohl ein kaiserliches Mandats als auch die Anweisung des Justitiars selbst an die Forstmeister, den Leuten von Palermo gewisse Forstnutzungen zu gewähren.

⁴⁸ Siehe S. 241, wo auch seine Vita und Herkunft in Umrissen skizziert wird.

⁴⁹ *Annales Siculi* (ed. PONTIERI), ad annum 1242 (mit der 2. Indiktion).

⁵⁰ *Annales Siculi* (ed. PONTIERI), ad annum 1244 (mit der 4. Indiktion).

⁵¹ BF 3607; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 342 Nr. 391.

⁵² BF 3658; Petrus de Vinea, *Epp.* V,33. Vermerkt sei hier, daß die *Regesta imperii* noch von einem zweiten Namen ausgehen – D. de Sancto Angelo –, der bei Petrus de Vinea nicht überliefert ist, wohl aber in einem handschriftlichen Nachlaß von Huillard-Bréholles (siehe bei BF 3658).

⁵³ COLLURA, *Le più antiche carte* S. 131 f. Nr. 67.

⁵⁴ COLLURA, *Le più antiche carte* S. 137–140. Nr. 69. Siehe auch bei MAZZARESE FARDELLA, *Aspetti* S. 84 f.

⁵⁵ Zur Frage der Ersetzung des Sekreten durch den Oberkämmerer sowie zum Zusammenhang mit den Konstitutionen von Grosseto siehe bei COLLIVA, *Ricerche* S. 309–317.

⁵⁶ BZ 445; siehe auch bei der Behandlung des Beamten Obertus im Kapitel „Sizilien“.

Ein letztes Mal ist er im August 1247 erwähnt, diesmal im Zusammenhang mit der Zahlung des Kirchenzehnten an die dortige Kirche von Agrigent⁵⁷.

Die geographische Einordnung des Philippus ist schwierig. Er hatte sich um westsizilische Angelegenheiten (vgl. die Agrigenter Angelegenheit) zu kümmern, doch lautete sein Titel – zumindest einmal ist dies in der Überlieferung belegt⁵⁸ – *magister camerarius in Sicilia citra flumen Salsum*. Möglicherweise ist diese Unsicherheit in der Provinzzugehörigkeit ein weiteres Zeichen für die nur mangelhafte Übernahme des Oberkämmereramts auf der Insel: War Philippus zeitweilig für beide Provinzen zuständig, ohne daß sich dies klar im Titel widerspiegelte?

Philippus scheint den Erzählungen nach ein ungewöhnliches Schicksal gehabt zu haben: Zwölf Jahre nach dem Tod des Kaisers habe er zusammen mit Bartholomeus de Mileto einen Bettelmönch dazu veranlaßt, einen der vielen falschen Friedriche zu spielen; dieser habe dann für eine kurze Zeit die Gegend um den Ätna infiltriert⁵⁹.

JOHANNES DE SCALECTA

1248 Juli⁶⁰

Auch zu diesem Beamten ist in den Quellen außer seinem kurzen Auftritt als *magister camerarius in Sicilia citra (!) flumen Salsum* nichts zu finden. Nur durch eine Streitigkeit der Agrigentiner Kirche um den vom Hof geschuldeten Kirchenzehnten – der Bischof Rainaldus sprach beim Oberkämmerer in dieser Angelegenheit vor – ist Johannes in seinem Amt nachweisbar. Er ist jedoch bis 1258 als Privatperson in den Quellen dokumentiert. Anscheinend war er in seinen letzten Jahren in Messina beheimatet⁶¹.

GUALTERIUS DE CATHANIA

1249 Juli 16⁶²

Wie eine Vielzahl von Beamten, die in ganz unterschiedlicher Art und Weise im Dienste des Kaisers standen⁶³, stammte Gualterius aus Catania. Aus den Quellen geht leider nicht hervor, ob er noch ein anderes Amt als das des Oberkämmerers bekleidet hat.

Wie seine Vorgänger auch ist Gualterius letztlich nur durch Agrigentiner Angelegenheiten nachweisbar, und auch in diesem Fall ging es um einen Streit zwischen dem Bischof Rainaldus⁶⁴ und den kaiserlichen Beamten um den Kirchenzehnten, der wohl verschärft ausgetragen wurde, nachdem zwischen 1241⁶⁵ und 1248⁶⁶ der gesamte Schatz der Kirche, wohl vor dem Hintergrund des Kriegs und der damit anfallenden Kosten, vom kaiserlichen Fiskus konfisziert worden war.

In einigen Urkunden wurde Gualterius als *imperialis magister camerarius in Sicilia citra flumen Salsum* bezeichnet⁶⁷. Nach moderner, d.h. strenger Auslegung wäre der Beamte also der Provinz Ostsizilien zuzuordnen. *Citra* und *ultra* waren jedoch keine unabhängigen und konstanten Größen, es konnte auch vorkommen, daß die jeweilige Bezeichnung abhängig war vom Standort des Ausstellers der entsprechenden Urkunde⁶⁸. Dies dürfte im Fall des Gualterius zutreffen, da ihn seine Beschäftigungen alle nach Westsizilien führten.

⁵⁷ COLLURA, Le più antiche carte S. 137–140 Nr. 69.

⁵⁸ HB 6 S. 562 ff.

⁵⁹ AMICO, Storia di Catania S. 100 f.

⁶⁰ BFW 13675; COLLURA, Le più antiche carte S. 144 ff. Nr. 72; KAMP, Kämmerer S. 91; vgl. MAZZARESE FARDELLA, Aspetti S. 85.

⁶¹ August 1252 (GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti S. 148–151 Nr. 9); August 1258 (CHAPLAIS, Diplomatic Documents S. 208 f. Nr. 301). Es ist wohl in höchstem Maße unwahrscheinlich, daß jener Johannes de Scalecta, der 1307 als Justitiar der Abruzzen belegt ist (ANTINORI, Raccolta 2 S. 202), identisch ist mit dem hier betrachteten Beamten.

⁶² BFW 13724; COLLURA, Le più antiche carte S. 146 ff. Nr. 73. KAMP, Kämmerer S. 91. Siehe auch bei MAZZARESE FARDELLA, Aspetti S. 85.

⁶³ In Auswahl: Einer der Vorgänger des Gualterius im Amt des Oberkämmerers von Westsizilien, Philippus de Cathania; Jacobus de Cathania, der von Dezember 1220 bis Februar 1231 vielbeschäftigter Notar in der Kanzlei des Kaisers war (SCHALLER, Kanzlei S. 266 Nr. 26); Petrus de Cathania, ehemals Richter in Reggio di Calabria und später persönlicher Richter des Generalvikars in Tuszien, Pandulfus de Fasanella (BF 2737).

⁶⁴ Zu ihm bei KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1154–1157.

⁶⁵ BFW 13383; WINKELMANN, Acta 1 S. 534 Nr. 670.

⁶⁶ COLLURA, Le più antiche carte S. 142 ff. Nr. 71; siehe auch bei Guillelmus Pisanellus als Justitiar von Ostsizilien.

⁶⁷ COLLURA, Le più antiche carte S. 146 ff. Nr. 73.

⁶⁸ Siehe hierzu auch die Bemerkungen bei KAMP, Kämmerer S. 85–91 zu den Beamten von Kalabrien, Ost- und Westsizilien.

*Die Prokuratoren und Oberprokuratoren**PANDULFUS DE SALAMONA*nach 1239 Oktober – vor 1245 August⁶⁹

Über den offensichtlich aus Sulmona stammenden Beamten ist in den Quellen außer einer Erwähnung in einer späteren Inquisition nichts auszumachen. Er bezeichnete sich selbst 1274 anlässlich einer Inquisition *de omnibus iuribus ad cantorem, canonicos et clericos regie capelle* in Palermo als *procurator curie in Sicilia citra (!) flumen Salsum sub magistratu predicti domini Oberti tunc secreti Sicilie*. Betrachtet man die Verballhornung von *Fallamonacha* zu *Salamonata*, so verwundert es zum einen nicht, daß der Schreiber (oder aber der Zeuge Pandulfus selbst?) aus Westsizilien die östliche Hälfte der Insel gemacht hatte, andererseits muß man aus dieser Erfahrung heraus grundsätzlich Vorsicht walten lassen, was alle Interpretationen zu diesem Beamten allein aus einer Inquisition über einen mindestens dreißig Jahre zurück liegenden Gegenstand betrifft. Zwar wäre die Annahme, Obertus als Sekreten von ganz Sizilien und Pandulfus als Prokurator lediglich des östlichen Teils der Insel aufzunehmen, kein Widerspruch zur oben genannten Aussage⁷⁰, doch stellt sich die Frage, was der ostsizilische Prokurator mit den Angelegenheiten in Palermo zu tun gehabt haben sollte. Mit hin bleibt die Vermutung, daß sich tatsächlich entweder Pandulfus oder aber der Schreiber der Inquisitionsurkunde geirrt hatte.

*PANDULFUS DE SCRIBA*vor 1245⁷¹

Allein durch eine Zeugenaussage von 1274 belegt, erinnerten sich die Zeugen daran, daß Pandulfus *tempore (...) imperatoris Frederici ante depositionem ipsius* im Amt war. Über seine Tätigkeiten ist nichts weiter belegt. Zuletzt ist er 1284 nachgewiesen⁷².

*BARTHOLOMEUS ROGADEUS*1246⁷³ – 1247 August 22⁷⁴

Die Familie der *Rogadei* gehörte wohl schon seit dem 10. bzw. Anfang des 11. Jahrhunderts zum Patriziat der Stadt Ravello, zumindest sind Kirchenstiftungen aus dieser Zeit bekannt⁷⁵. Aus der Familie gingen zahlreiche hochrangige Geistliche⁷⁶ sowie staufische Beamte hervor. Vor allem im 12. und 13. Jahrhundert führte die rege kaufmännische Tätigkeit der *Rogadei* zu neuen Ansiedlungen in einigen apulischen Städten wie Trani oder Bitonto⁷⁷. Die damit einhergehenden politisch-finanziellen Pflichten zeigen sich etwa, wenn der Justitiar des Prinzipats, Guillelmus Philippi, den *prudens vir* Benedictus Rogadeus neben anderen Honoratioren dazu aufforderte, in Ravello die Steuern einzuziehen⁷⁸.

Bartholomeus selbst ist außer in späteren Inquisitionserwähnungen nur ein einziges Mal als handelnder Beamter belegt, dabei entschied er über eine vom Bischof Rainaldus von Agrigent eingebrachte Klage hinsichtlich des ihm seit der Kaiserin Konstanze überlassenen Kirchenzehnten⁷⁹.

⁶⁹ GAROFALO, Tabularium S. 76–87 Nr. 58, speziell S. 83 (die Datierung ergibt sich aus der Aussage des Pandulfus, er erinnere sich an die Zeit des Kaisers *ante depositionem suam*).

⁷⁰ Man müßte die Amtszeit von Pandulfus dann lediglich zu „nach 1240 Mai“ korrigieren, da Obertus erst ab diesem Zeitpunkt für die gesamte Insel zuständig war.

⁷¹ GAROFALO, Tabularium S. 76–87 Nr. 58, speziell S. 84. Kamp vermutete eine zeitliche Einordnung entweder um 1240 oder um 1244 (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.4 [Elenchus officialium]).

⁷² GAROFALO, Tabularium S. 76–87 Nr. 58, speziell S. 84.

⁷³ COLLURA, Le più antiche carte S. 144 ff. Nr. 72.

⁷⁴ COLLURA, Le più antiche carte S. 140 ff. Nr. 70; vgl. auch KAMP, Kämmerer S. 92.

⁷⁵ Gründung der Kirche S. Giovanni in Toro in Ravello 1018: CD Amalfitano 1 S. 49–52 Nr. 34; Schenkungen an das Kloster SS. Trinità: PANSA, I storia 1 S. 288; CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 2 S. 323.

⁷⁶ Bischöfe der Stadt Ravello: Constantinus (1094–1150, vgl. CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 1 S. 316) und Leo (1220–1229, vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 92 f.). Neben Bartholomeus ist als staufischer Beamter zu nennen: Jacobus als Sekret von Westsizilien (um 1260, vgl. KAMP, Kämmerer S. 91 mit Begründung der Datierung) und Oberprokurator von Apulien (1262, vgl. CD Barese 6 S. 167–175 Nr. 105). Zur Familie siehe auch GUERRITORE, Ravello S. 103 f.

⁷⁷ Zu Bitonto vgl. auch CARABELLESE, Giacomo Rogadeo passim.

⁷⁸ BFW 13436; CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 1 S. 420 f. Auf lokaler Ebene wurden also nicht immer die regionalen Beamten tätig, vielmehr konnten diese die Steuereinzahlung auch an die angesehenen Bürger der jeweiligen Städte delegieren.

⁷⁹ COLLURA, Le più antiche carte S. 140 ff. Nr. 70. Vgl. auch GARUFI, L'archivio capitolare S. 152 ff.

Die Sekreten

N.N.

1219 Juli 22⁸⁰

Friedrich II. sandte 1219 von Deutschland aus ein Mandat an *iustitiario, iudicibus et secreto Panormi*, in dem er diesen namentlich nicht genannten Beamten verbot, von den in Palermo ansässigen Deutschordensbrüdern Zollgebühren einzufordern.

Zwar handelt es sich hier um eine zeitliche Phase, die nicht in den Zeitraum dieser Arbeit fällt, doch wird der ungenannte Sekret dennoch aufgenommen, um die Kontinuität dieses mittleren administrativen Amtes auch während der Abwesenheit des Königs zu dokumentieren⁸¹.

N.N., N.N.

1221 November 13⁸²

Wohl aufgrund eines vorhergegangenen Übergriffs seitens der Palermitaner Behörden erging Mitte November ein kaiserliches Mandat an die *secreti et doanerii Panormi*, die Beeinträchtigungen des Besitzes des Erzbischofs Carus von Monreale – er besaß aufgrund einer Schenkung Wilhelms II. zwei Boote im Hafen von Palermo – abzustellen.

Es ist dies einer der seltenen Belege für eine Mehrfachbesetzung des Sekretenamts in Sizilien (siehe unten, ad 1229).

RAIMUNDUS

1223 Dezember⁸³

Der genannte Beamte taucht in einem Protokoll einer päpstlichen Inquisition über den Streit des Bischofs Harduin (Aldoinus) auf. Über seine Person läßt sich leider nichts Sicheres mitteilen⁸⁴.

Eine andere Erwähnung des Raimundus ist allerdings verwaltungsgeschichtlich bemerkenswert: In einem Antwortschreiben des Kaisers an den Sekreten Obertus Fallamonacha vom 15. Dezember 1239 wurden unter anderem einige Unterlagen des ehemaligen Sekreten Raimundus erwähnt, die auch 16 Jahre nach dessen Amtstätigkeit noch im Palast von Palermo aufbewahrt wurden⁸⁵ und somit dem Obertus für dessen Amt zur Einsicht zur Verfügung standen. Von geringfügigen Archivierungstendenzen, sicherlich noch nicht im großen Stil⁸⁶, könnte also ausgegangen werden. Vermutlich betraf dies jedoch vornehmlich die mittleren Ämter, also vor allem jene der Finanzverwaltung.

[SIMON

1223⁸⁷]

Außer einem Titel – Simon wurde als *magister* bezeichnet – und einem Mandat, in dem er und der zuständige Kastellan von Cefalù aufgefordert wurden, dem dortigen Bischof Aldoinus dessen widerrechtlich entzogene Güter bzw. Rechte zurückzuerstatten⁸⁸, ist von Simon nichts weiter bekannt. Aufgrund der zeitlichen Umstände des Jahres 1223 kann der Zeitpunkt des oben genannten Mandats jedoch genauer eingegrenzt werden. Außerdem ergeben sich einige interessante Fragen zur Stellung des genannten Simon: Während des Exils des Bischofs amtierten zwei *procuratores* als Verwalter des Bistums – ein *notarius* Simon de Panormo

⁸⁰ BF 1030; HB 1 S. 653 f. KAMP, Kämmerer S. 91.

⁸¹ Wie auch im Kapitel „Sizilien“ besprochen, dürfte sich der Genetiv *Panormi* wohl, wenn man ihn als Teil des Titels bezeichnet, nur auf den Sekreten und die Richter beziehen, nicht aber auf den Justitiar.

⁸² CARINI, Diplomi Svevi inediti S. 469; KAMP, Kämmerer S. 91.

⁸³ WINKELMANN, Bischof Harduin S. 355 ff. (bei Winkelmann ist der Name nicht explizit erwähnt); COLLURA, Le più antiche carte S. 155–171 Nr. 78, speziell S. 169. KAMP, Kämmerer S. 91.

⁸⁴ Zwar sind einige *Raimundi* während der Herrschaftszeit Friedrichs II. belegt – ein Richter aus Montecassino (Juli 1237; Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1237 [VII]), der *custos* von Bivona war (Oktober 1239; BF 2497), sowie Raimundus de Sesso als Podestà von Ferrara (1240–1248; OHLIG, Studien S. 96) –, doch gibt es keine Gründe, einen von ihnen mit dem oben genannten Sekreten zu identifizieren.

⁸⁵ BF 2625; CV 259: ... *quaterniones* (...), *qui* (...) *fuerunt quondam Raimundi secreti, qui sunt* (...) *in palatio nostro Panormi*.

⁸⁶ Ausdrücklich wurde an genannter Stelle von *quaterniones, qui continent quedam residua officii secretie* gesprochen, also von noch nicht gänzlich abgeschlossenen Angelegenheiten.

⁸⁷ BFW 14680.

⁸⁸ Zum berühmten Prozeß um den Bischof siehe bei WINKELMANN, Bischof Harduin.

und der Abt des Klosters S. Maria de Roccadia⁸⁹ –, die ihr Amt bis zum 12. April 1223 ausübten. Der als *secretus*⁹⁰ bzw. *quondam secretus*⁹¹ bezeichnete Simon könnte mit dem hier betrachteten Beamten identisch sein, doch spricht ein Faktum dagegen: In den Prozeßakten wurde ebenjener *secretus* Simon als Ausführer aufgrund *de mandato magni* (!) *secreti* bezeichnet, d.h. er schien wohl ein Unterbeamter des eigentlichen Sekretens gewesen zu sein, der die Befehle des Kaisers entgegennahm⁹². Es war jedoch eindeutig ein Simon, der vom Kaiser den Auftrag bekam, die Güter des Bischofs zu restituieren. Dazu liegt eine kaiserliche Urkunde vor, die nichts mit den Prozeßakten zu tun hat. Mithin wäre jener *magnus secretus* mit dem Simon des kaiserlichen Auftrags zu identifizieren, also nicht mit Simon de Panormo, dem *procurator* des Bistums.

Bischof Aldoinus kehrte im April 1223 in sein Bistum zurück und wurde vor dem 23. Juni des gleichen Jahres wieder in all seine alten Ämter und Rechte eingesetzt. Einige geforderte Restitutionen wurden jedoch erst ab Dezember 1223 behandelt und kamen nicht mehr im gleichen Jahr zur Entscheidung⁹³. Da der kaiserliche Befehl an Simon und den Kastellan von Cefalù sicherlich nach der allgemeinen Restitution erfolgte, wird auf eine Amtszeit des Simon zwischen Juni und Dezember zu schließen sein.

N.N., N.N.

1229 August⁹⁴

Die beiden namentlich ungenannten Beamten erschienen lediglich in der Adresse eines Mandats, in dem sie angewiesen wurden, einen Palermitaner Bürger in das *officium ponationis statere* einzuweisen. Erwähnenswert ist, da weitere Fakten wie Namen fehlen, die Tatsache, daß anscheinend im ersten Jahrzehnt von Friedrichs II. Kaiserherrschaft im Regnum mehrere Finanzbeamte im gleichen Status tätig waren.

NICOLAUS DE EBDEMONIA

1238⁹⁵

Über den Beamten ist für die Herrschaft Friedrichs II. wenig bekannt. Er stammte aus Palermo und hatte eine Tochter namens Johanna⁹⁶. Er ist nur durch seine Zeugenschaft in einer Urkunde des damaligen Gaytus Obertus Fallamonacha bekannt.

Besser sieht es für die Zeit Karls I. bzw. der Königin Konstanze aus. Nicolaus war 1272 im *officium repationis domorum veterum tarsianatum (...)* in *civitate Panormi* tätig⁹⁷, 1278/1279 bei der Münze in Messina und 1283 als *secretus et magister procurator Sicilie*⁹⁸. Ob die zeitlich große Lücke zwischen 1238 und dem nächsten Nachweis in einem Amt damit zu erklären ist, daß Nicolaus beim Kaiser in Ungnade gefallen war, ist fraglich. Zwar wäre eine solche Erklärung plausibel, zumal Nicolaus ja eigentlich erst nach dem Ende der Stauerherrschaft im Regnum Siciliae Karriere gemacht hat, doch kann für diese Hypothese kein Beleg in den Quellen angeführt werden.

OBERTUS FALLAMONACHA

1239 Oktober 5⁹⁹ – 1240 Mai 2¹⁰⁰

Obertus, sarazenischer Abstammung – sein Vater hieß Abderrhman – und wahrscheinlich aus Palermo stammend¹⁰¹, ist in den Quellen aufgrund seiner Tätigkeit zuerst als Sekret von Westsizilien, dann, nach der

⁸⁹ Vgl. zu deren Amtstätigkeit bei KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1061 f.

⁹⁰ WINKELMANN, Bischof Harduin S. 312, 316, 320.

⁹¹ WINKELMANN, Bischof Harduin S. 353.

⁹² So die Argumentation bei KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1061; es scheint logisch zu sein, *magnus* in diesem Zusammenhang allein als Unterscheidungsmerkmal zwischen dem eigentlichen Sekretens und den Unterbeamten zu interpretieren und nicht zu einer Art vorübergehendem neuen Amt – vgl. die bekannten Unterscheidungen zwischen *camerarius* und *magister camerarius* – noch über dem gewöhnlichen Sekretens zu stilisieren.

⁹³ Zum Verlauf der Restitutionen siehe bei WINKELMANN, Bischof Harduin S. 354.

⁹⁴ GENUARDI, Documenti inediti S. 237 f. Nr. 1; KAMP, Kämmerer S. 91.

⁹⁵ CUSA, Diplomi greci ed arabi S. 676 ff. Nr. 15 und S. 743 (Regest zu 1238). Siehe auch bei KAMP, Kämmerer S. 91, der den bei Cusa überlieferten Namen ohne Angabe von Gründen nicht wiedergibt.

⁹⁶ ARDIZZONE, Diplomi esistenti S. 85 Nr. 121.

⁹⁷ FILANGIERI, Registri 9 S. 93.

⁹⁸ CD dei re Aragonesi 1 S. 77 f. Nr. 31.

⁹⁹ BF 2497; CV 35.

¹⁰⁰ BF 3052; CV 995; KAMP, Kämmerer S. 945.

¹⁰¹ CUSA, Diplomi greci ed arabi S. 676 ff. Nr. 15; vgl. auch NIESE, Zur Geschichte S. 492, besonders Anm. 4. Siehe auch die Erläuterungen bei BFW 13402.

Zusammenlegung der beiden sizilischen Provinzen, der ganzen Insel, sowie aufgrund seiner zahlreichen Missionen zu muslimischen Höfen bekannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach war er vor seinem Sekretenamts als Gaytus in Palermo tätig¹⁰². Die Missionen fanden allesamt erst nach seinen ersten Erfahrungen als Sekret statt, woraus man schließen kann, daß Obertus zu Beginn seines Sekretenamts eine weitgehend unbekannte Figur gewesen war, die sich erst ihre Sporen verdienen mußte. Zu nennen sind die Mission nach Tunis kurz vor seiner Ernennung zum Sekret von ganz Sizilien¹⁰³, eine Gesandtschaft nach Marokko 1243¹⁰⁴ und eine offizielle Reise 1244 zum sarazenischen König *Emyr Ilmuminin* in Spanien¹⁰⁵.

Soweit Obertus nicht als *magister portulanus Sicilie ultra flumen Salsum* bezeichnet wurde (ein Amt, das er zeitweilig in Personalunion mit der Sekretie ausübte)¹⁰⁶, bestand sein Titel lediglich aus dem schlichten *secretus Panormi*: Die Hauptstadt als Sitz des Beamten galt also als ausreichender Titel, um die räumliche Beschränkung auf den Westen der Insel darzulegen. Seine Tätigkeiten sind ausnehmend gut belegt, da sie in die Zeit des Registerfragments fallen. Durch seine Hände gingen Angelegenheiten, die die Verwaltung und Bewachung der Häfen betrafen¹⁰⁷, er hatte eingezogene¹⁰⁸ oder vakante¹⁰⁹ Besitztümer zu verwalten bzw. sie an geeignete Unterbeamte zur Verwaltung weiter zu delegieren¹¹⁰. Durch seine Hände scheinen auch die Rechnungen der Kastellane zumindest von Palermo, möglicherweise aber auch die seines gesamten Amtsbezirks, gegangen zu sein¹¹¹, ebenso die Kollekten, die von ihm weiter an den eigens dafür abgestellten Beamten (den *collector in Sicilia ultra flumen Salsum*) vermittelt werden mußten (eingeschlossen der Pflicht des Sekretens zur Rechnungslegung)¹¹². Zu seinen weiteren Aufgaben zählten die Aufsicht über die Ausfuhr¹¹³ und den Verkauf¹¹⁴ von Getreide, die Ausbesserung von Schiffen, Rückzahlung von Krediten¹¹⁵ bzw. die Bezahlung von kaiserlichen Dienern¹¹⁶, Einsetzung von Hafenbehörden, Verpachtung der Baiulation, Kontrolle der Zehntabgaben an die Kirchen¹¹⁷ sowie die Ermöglichung eines geregelten Binnenverkehrs für die Bevölkerung der gesamten Insel¹¹⁸. Auch hatte sich der Sekret um die Bedürfnisse der Kammer der Kaiserin zu kümmern¹¹⁹. Wie alle anderen mittleren und oberen Beamten des Regnum mußte auch er die Namen seiner Unterbeamten offenlegen¹²⁰ und an Hoftagen teilnehmen¹²¹.

¹⁰² CUSA, *Diplomi greci ed arabi* S. 676 ff. Nr. 15 und S. 743 (Regest zu 1238).

¹⁰³ BF 3078; CV 1043. Es handelte sich dabei nicht um eine politische Mission, sondern um Einkäufe für den kaiserlichen Hof. Der zuständige Oberkämmerer Johannes Cioffus hatte für Obertus vor allem die Auslagen für den Einkauf von Kamelen und anderen Reittieren zu begleichen.

¹⁰⁴ *Annales Siculi* (ed. PONTIERI), ad annum 1241 (mit der 1. Indiktion).

¹⁰⁵ BFW 13523; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 561 f. Nr. 707. Obertus bezeichnete sich hier selbst als *legatus ab excellentissima maiestate*. Nach seiner Gesandtschaft wurde Obertus zusammen mit seinem Diener zum Kaiser nach Tuszien berufen (ebenda).

¹⁰⁶ BF 2514 (CV 99); BF 2618 (CV 247).

¹⁰⁷ BF 2497; CV 35. Man beachte: Diese Fragen, die sich speziell um den Hafen von Trapani drehten, ergingen an den Sekretens, nicht an den Leiter der Hafenbehörden im westlichen Sizilien. In dieser Funktion mußte Obertus z.B. ein Schiff ausrüsten lassen und es dann durch einen kaiserlichen Boten an den König von Tunis übergeben (BF 2775; CV 542).

¹⁰⁸ BF 2508 (CV 52); BF 2893 (CV 748).

¹⁰⁹ BF 2562; CV 181.

¹¹⁰ BF 2509; CV 63. In diesem Zusammenhang seien die namentlich bekannten Unterbeamten des Obertus vermerkt. Sie werden nicht extra im Text angegeben oder vorgestellt, da ihr Amt kaum näher umrissen werden kann: Adam de Florentia (BF 3045; CV 987), Guido de Charufia (BF 3045; CV 987), Henricus clericus (BF 3045; CV 987), Johannes de Calatabellotta (BF 2602 [CV 231] und BF 3045 [CV 987]) sowie Henricus de Mazaria (BF 2602 [CV 231] und BF 3045 [CV 987]). Ihre Namen werden im Anhang bei der Auflistung der Beamten vermerkt.

¹¹¹ BF 2626; CV 260. Zur Rechnungslegung weiterer Beamter an den Sekretens siehe bei BF 2889; CV 744.

¹¹² BF 2646; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 650 f. Nr. 843. Vgl. auch CV 285 f.

¹¹³ BF 2564; CV 184.

¹¹⁴ BF 2590 (CV 220); BF 2603 (CV 232); BF 2689 (CV 385).

¹¹⁵ BF 2565 (CV 185); BF 2605 (CV 234–239); BF 2618 (CV 247; hier als *magister portulanus* titulierte); BF 2692 (CV 387–395, 408–411). Im weiteren Zusammenhang auch BF 3045 (CV 987).

¹¹⁶ BF 2929 (CV 795); BF 3052 (CV 995).

¹¹⁷ BF 2625; CV 259. Zur Verpachtung der Baiulation siehe zudem BF 2642 (CV 280; Anweisungen an den Justitiar Rogerius de Amicis, dem Sekretens die Verpachtung zu ermöglichen).

¹¹⁸ BF 2837; CV 617.

¹¹⁹ BF 2665; CV 362.

¹²⁰ BF 2514; CV 99.

¹²¹ BF 2860; CV 651.

Eine Reihe von Mandaten ist in den allgemeinen Kompetenz- bzw. Aufgabenhorizont nur schwerlich einzugliedern: Obertus kaufte auf kaiserlichen Befehl hin einige schwarze Sklaven und bildete sie *ad sonandam tubas (...) et tubettam* aus. Aufgrund des gleichen Mandats gestattete er den Juden von Palermo, sich der Dattelbewirtschaftung zu widmen¹²². Ein anderes Mal galt es auf kaiserlichen Befehl hin, den Häuserbau in Palermo durch Minoriten zu unterbinden¹²³ oder die Bauern dazu zu veranlassen, ihre Zugtiere jährlich zwischen Maultieren und Pferden zu wechseln. Ein Befehl, der den Notwendigkeiten des Kriegs entsprach: Auf diese Weise konnte man den Bedarf an Kriegspferden und Lasttieren für die Züge nach Norditalien decken¹²⁴. Selten dagegen ist Obertus im Zusammenhang mit Inquisitionen belegt, was nicht verwundern sollte, denn immerhin handelte es sich beim Sekretan um einen Finanzbeamten, dessen judikative Kompetenzen kaum ausgebildet waren. Wenn nun Obertus dennoch in einer solchen Inquisition nachgewiesen werden kann, dann eben im Zusammenhang mit Geldzahlungen, die in diesem Fall von den Neusiedlern zu Trapani ungerechterweise in zu großen Mengen gefordert worden waren¹²⁵.

Der letzte Befehl, der an den Sekretan allein von Westsizilien erging, stammte vom 2. Mai 1240¹²⁶; bereits einen Tag später wurde Obertus zum *secretus a Faro usque per totam Siciliam* ernannt¹²⁷, woraus zu schließen ist, daß sich Funktion, Inhalt, Kompetenz und Aufgabe des Amtes nicht geändert hatten, sondern nur der Zuständigkeitsbereich. Nichtsdestoweniger werden die weiteren Belege des Obertus im Kapitel „Sizilien“ fortgesetzt.

OBERTUS FALLAMONACHA

1240 Mai 3¹²⁸ – 1245 August¹²⁹

Obertus war, wie die beiden nachfolgenden Beamten auch, Sekret für *tota Sicilia*: Zu ihnen und ihren Tätigkeiten siehe im dortigen Kapitel.

N.N.

nach 1248 April 20¹³⁰

LAMBERTUS CUGNETTUS

1249 Dezember 1¹³¹ – 1250 Juni 8¹³²

HENRICUS ABBAS

1251 August 22 – 1251 August 25¹³³

Der zu Zeiten Friedrichs II. in finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten als „Ausnahmebeamter“ zu bewertende Henricus¹³⁴ ist nach 1240 bis zum Tod des Kaisers in den Quellen nicht belegt. Es ist anzunehmen, daß diese Tatsache auf die Überlieferungslage zurückzuführen ist, denn sehr bald nach Friedrichs II. Tod ist er wieder als Verwaltungsbeamter, diesmal als Sekret in Westsizilien, nachweisbar. Seine Aufnahme hier erfolgt aus Gründen der Vollständigkeit sowie zur Dokumentation seiner weiteren Karriere.

HENRICUS ABBAS

1256 April 11 – 1256 Oktober 7¹³⁵

Auch die zweite Amtszeit des Henricus sei hier der Vollständigkeit halber vermerkt. Sein Vorgänger in diesem Amt war Nicolaus de Giracio Sicilie (1252 August 29 – 1253 Mai 8)¹³⁶, der, wenn er mit jenem ande-

¹²² BF 2595; CV 228. Der Befehl, schwarze Sklaven zu Musikern ausbilden zu lassen, erfolgte einige Monate später erneut (BF 2712; CV 447).

¹²³ BF 2628; CV 262.

¹²⁴ BF 2791; CV 558.

¹²⁵ BF 2699; CV 422. Zu weiteren Inquisitionen vgl. BF 2816; CV 591.

¹²⁶ BF 3052; CV 995.

¹²⁷ BF 3062 f.; CV 1008.

¹²⁸ BF 3077; CV 1037–1042 (bzw. BF 3062 f.; CV 1008); KAMP, Kämmerer S. 88.

¹²⁹ BFW 13520; CUSA, Diplomi greci ed arabi S. 452–456 Nr. 32.

¹³⁰ BF 3800; HB 4 S. 137 Anm. 1.

¹³¹ PAOLUCCI, Giovinezza S. 48 ff. Nr. 13.

¹³² MENAGER, Les actes latins 1 S. 180–184 Nr. 26; KAMP, Kämmerer S. 88.

¹³³ GAROFALO, Tabularium S. 65 ff. Nr. 45 (Insert); KAMP, Kämmerer S. 91.

¹³⁴ Siehe S. 201.

¹³⁵ BUSCEMI, Appendix S. 25; siehe auch KAMP, Kämmerer S. 91 mit weiteren archivalischen Belegen.

¹³⁶ KAMP, Kämmerer S. 91.

ren Nicolaus de Giracio identisch ist¹³⁷, vormals als Rational in Apulien und Justitiar in der Terra d'Otranto im Dienst des Kaisers gestanden hatte.

Weitere Ämter

Steuer- und Revokationsbeamte

STANTIO AMALFITANUS

1239 Oktober 5¹³⁸ – 1240 April 12¹³⁹

In den Quellen bis auf eine Ausnahme stets nur Stantio de Capua genannt, jedoch der berühmten Familie der *Amalfitani* aus Capua entstammend¹⁴⁰ und wohl auch in einem gewissem Verwandtschaftsgrad zum Oberkämmerer der Abruzzen, Criscius Amalfitanus, stehend, erhielt der Beamte Anfang Oktober 1239 die Ernennung zum *recollector pecunie* für das westliche Sizilien. In dieser Stellung war er, zumindest in fiskalischen Angelegenheiten, sogar dem Sekreten übergeordnet, der ihm entsprechend einer kaiserlichen Verfügung alle drei Monate Rechnung zu legen hatte¹⁴¹. Zuletzt ist er ohne Titel, doch zusammen mit seinem Kollegen aus Ostsizilien im April 1240 belegt, als der Kaiser beiden befahl, mit der gesamten Kollekte unverzüglich an seinen Hof zurückzukehren.

Stantio dürfte zwischen August und September 1249 gestorben sein: Im August machte er sein Testament und im September legte sein Neffe Nicolaus de Stantione dasselbe bereits einem Richter zur Beglaubigung vor¹⁴².

HENRICUS ABBAS

1239 Dezember 27¹⁴³

Sonderkommission Kollekte

Zu diesem Beamten mit Sonderstatus siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“.

Provisores castrorum

GUERRERIUS DE FRANCO

1239 Oktober 5¹⁴⁴ – 1240 Mai 3¹⁴⁵

Guerrerus stammte aus Capua, wo er auch einige Ländereien sein eigen nennen konnte¹⁴⁶. Über weitere Ämter, die er während der Herrschaft Friedrichs II. innehatte, ist nichts bekannt. Allem Anschein nach besaß er Güter in der Umgebung von Capua, und zwar in unmittelbarer Nachbarschaft zu Petrus de Vinea¹⁴⁷.

Der Beginn seiner Amtszeit ist relativ gesichert: Am 5. Oktober 1239 erfolgte eine Generaleinsetzung der Burgvorsteher für das gesamte Regnum, wobei entsprechend dem Zug der Zeit die Großprovinzen bedacht wurden¹⁴⁸. Guerrerus war von nun an für den Westen der Insel zuständig.

¹³⁷ Siehe zu den beiden in der Beamtenliste im Anhang.

¹³⁸ BF 2496; CV 28.

¹³⁹ BF 2977; CV 882.

¹⁴⁰ Zu den *Amalfitani* siehe KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 123 Anm. 114 mit weiteren Belegen.

¹⁴¹ BF 2646; WINKELMANN, Acta 1 S. 650 f. Nr. 843. Vgl. auch CV 285 f.

¹⁴² BOVA, Pergamene sveve 3 S. 281–284 Nr. 38.

¹⁴³ BF 2671; CV 371.

¹⁴⁴ BF 2494; CV 21.

¹⁴⁵ BF 3077; CV 1040.

¹⁴⁶ Zur Familie siehe bei Landulfus de Franco, der 1239–1242 als Justitiar der Terra di Bari im Amt war (S. 316). Guerrerus selbst ist 1263 noch als lebend vermerkt: Er fungierte als Vollstrecker des Testaments des Capuaner Bürgers Rao de Accia (MAZZOLENI, Pergamene di Capua 1 S. 191–194 Nr. 99). Zu den Besitzungen des Guerrerus in Capua siehe BOVA, Pergamene sveve 2 S. 288 Nr. 33.

¹⁴⁷ JANELLI, Documenti inediti S. 48.

¹⁴⁸ Diejenigen Provinzen, denen ein *provisor castrorum* vorstand, waren: Abruzzen; Terra di Lavoro / Prinzipat / Molise / Terra Beneventana; Basilicata / Terra di Bari / Terra d'Otranto / Capitanata (also Apulien); Westsizilien; Ostsizilien / Kalabrien.

Eine der Aufgaben des Provisors war die Begutachtung der Burgen sowie die Evaluierung der den einzelnen Befestigungen vorstehenden Beamten. Guerrerius selbst hatte keine unabhängigen Ein- und Absetzungs-kompetenzen (was dann wohl auch für die *provisores castrorum* der anderen Provinzen anzunehmen sein dürfte), sondern mußte geeignete Personen in Einklang mit dem Justitiar ausfindig machen. Erst nach Prüfung der Vorschläge ernannte dann der Provisor die neuen Beamten und entließ auf gleiche Weise die unzuverlässigen alten. So jedenfalls wird wohl das Schreiben des Kaisers vom 17. November 1239 an Rogerius de Amicis, zu dieser Zeit Justitiar von Westsizilien, aufzufassen sein¹⁴⁹. Entlohnung bzw. Ausgabenersetzung erfolgte durch den Sekreten in Palermo¹⁵⁰, ebenso die finanzielle wie sachgütliche Ausstattung der Burgen¹⁵¹.

Kastellane

Cefalù

JAHEL

1233 April¹⁵²

Der möglicherweise auch als *Rahel* zu lesende Beamte ist nur durch ein Mandat an ihn selbst sowie an den *secretus magnus* Simon nachgewiesen. Beiden wurde vom Kaiser befohlen, den Bischof von Cefalù in sein widerrechtlich entzogenes Eigentum wieder einzusetzen.

Hafenbehörden

OBERTUS FALLAMONACHA

1239 Oktober 13¹⁵³ – 1239 Dezember 15¹⁵⁴

Zu seiner Person und seinen weiteren Tätigkeiten siehe oben im Zusammenhang mit seinem Amt als Sekret für Westsizilien.

Für die angegebene Zeit übte Obertus das Amt des Sekreten und des Oberportulans in Personalunion aus, so daß es auch vorkommen kann, daß er als *secretus* betitelt wurde, obwohl er eigentlich in seiner Eigenschaft als *magister portulanus* handelte. So etwa in der ersten belegbaren Amtstätigkeit, bei der Einstellung eines *custos* und eines *notarius* für den Hafen von Trapani¹⁵⁵. Ebenso wie sein Kollege Angelus Frisarius, der für die Osthälfte der Insel zuständig war, mußte auch Obertus die Namen seiner Unterbeamten melden¹⁵⁶.

Friedrich II. beauftragte den Obertus wohl schon bald nach seiner Einsetzung in beide Ämter, nach einem *fidelis, discretus et idoneus vir* zu suchen, der dem Obertus zumindest ein Amt und damit auch eine Fülle an Arbeit abnehmen sollte. Die Auslese wie auch die Einweisung erfolgte also vom Portulan selber, wobei sich der Kaiser auf eine zustimmende Funktion beschränkte¹⁵⁷.

PETRUS DE AGERENTIA

1239 Dezember 15¹⁵⁸

Außer der „Ernennung“ bzw. Empfehlung durch seinen Vorgänger Obertus (s.o.) ist von diesem Beamten nichts weiter bekannt. Obwohl sein Amt in die Zeit der Abfassung des Registerfragment fällt, gibt es keine weiteren Einträge zu ihm oder auch nur eine Erwähnung. Daraus zu schließen, daß er das Amt nicht sehr

¹⁴⁹ BF 2563; CV 182: ... *significare debeas Guerrerio de Franco (...), qui cum consilio tuo (...) si amovendus fuerit amovebit.*

¹⁵⁰ BF 3052; CV 995.

¹⁵¹ BF 3077; CV 1040.

¹⁵² BFW 14680.

¹⁵³ BF 2514; CV 99.

¹⁵⁴ BF 2618; CV 247.

¹⁵⁵ BF 2497; CV 35.

¹⁵⁶ BF 2514; CV 99. Ein weiterer Beleg für seine Tätigkeit als *magister portulanus* findet sich in einem Antwortschreiben des Kaisers im Zusammenhang mit Zahlungen an römische Kaufleute (BF 2618; CV 247).

¹⁵⁷ BF 2625; CV 259.

¹⁵⁸ BF 2625; CV 259.

lange bekleidet hatte, ist nachvollziehbar, doch letztlich nicht zu beweisen. Zudem sind auch eventuelle Nachfolger des Petrus nicht dokumentiert.

Dem Namen nach zu schließen stammte Petrus aus der Basilicata (Acerenza, Prov. Potenza); da er aber von Obertus selbst für das Amt ausgewählt wurde, ist anzunehmen, daß er schon vorher auf der Insel tätig war, Acerenza also nur seinen Geburtsort widerspiegelt.

Nicht zuordbare Ämter

SEVERINUS DE CALATAPHIMO

vor 1239 Oktober 13¹⁵⁹ (– 1240 Mai 12¹⁶⁰)

magister baiulationum

Aus Calatafimi (Prov. Trapani) stammend, war Severinus als Beamter der Insel treu geblieben, auch wenn die Angaben seiner Ämter mit einer gewissen Unsicherheit behaftet bleiben müssen.

Seine erste Erwähnung zeigt ihn gleich als ehemaligen Beamten: Wie an zahlreiche andere hohe Beamte erging auch an Severinus – als *olim magister baiulationum Sicilie ultra flumen Salsum* – der Befehl, die Namen aller seiner Unterbeamten an den Hof zu schicken.

Vorstellbar ist durchaus, daß Severinus weiterhin in diesem Amt tätig war. Zwar ist aus der oben genannten Bezeichnung vom 13. Oktober her klar, daß Severinus damals nicht mehr im Amt war, doch sprechen zwei Gründe dafür, daß diese „Absetzung“ entweder eine vorübergehende war oder gar nicht stattgefunden hatte, oder aber daß Severinus ein ähnliches Amt weiterhin innehatte.

Als erster Grund dafür seien die Erwähnungen genannt, die in den darauffolgenden Monaten Severinus stets in engem Kontakt zu seinen früheren Kollegen zeigen: Am 5. Dezember 1239 erging ein Schreiben des Kaisers an den Sekreten von Palermo, in dem Severinus erwähnt wurde, und zwar zusammen mit dem Gaytus von Palermo, was für eine Fortsetzung des Amtes spricht; Severinus wurde allerdings ohne Amtstitel genannt¹⁶¹. Es scheint zudem, daß gewisse Spannungen zwischen ihm und dem Sekreten aufgetreten waren, so jedenfalls nach dem Wortlaut des kaiserlichen Schreibens. Ein zweiter Grund ist die Erwähnung des Severinus am 11. Januar 1240 als *baiulationum magister fidelis noster*¹⁶².

Welches Amt nun Severinus eigentlich innehatte, kann aus den weiteren Belegen nur vermutet werden, doch zielen zahlreiche Hinweise darauf, daß er weiterhin als eine Art „Oberbaiulus“ tätig war. Neben der Erwähnung als Empfänger eines kaiserlichen Schreibens, das zugleich an einige weitere west- und ostsizilische Beamte erging¹⁶³, ist vor allem auf das Mandat vom 12. März 1240 einzugehen, in dem Severinus befohlen wurde, einen erfolgreichen Schatzsucher – der seinen Fund allerdings nicht den oberen Behörden angezeigt hatte – festzunehmen und dem zuständigen Justitiar zu übereignen. Desweiteren erfolgte im gleichen Mandat die Anordnung, Güter von zahlungsunwilligen *baiuli* einzuziehen¹⁶⁴. Beide Aufgaben stellen Handlungen dar, die durchaus den Pflichten eines übergeordneten *baiulus* entsprachen.

Zuletzt ist Severinus nach der Verwaltungsreform auf Sizilien im September 1241 belegt. Im Zusammenhang mit der Konfiszierung des Agrigentiner Kirchenschatzes war er wohl derjenige, der den leidigen Auftrag erhalten hatte, das vom *capitaneus* Rogerius de Amicis ausgestellte Exekutionsmandat zu überbringen¹⁶⁵. In welcher amtlichen Funktion dies geschah oder ob Severinus eine Sondermission ausübte, ist unklar.

¹⁵⁹ BF 2514; CV 97.

¹⁶⁰ BF 2891; CV 746.

¹⁶¹ BF 2603; CV 232. Ein weiteres Mal ist Severinus, wieder zusammen mit dem Gaytus von Palermo, am 15. Dezember 1239 belegt, wiederum in einem Mandat an den Sekreten von Palermo, Obertus Fallamonacha (BF 2625; CV 259).

¹⁶² BF 2699; CV 422. In jenem Mandat an Obertus Fallamonacha ging es um einen Guillelmus de Panormo, *dum olim esset notarius Severini de Calataph. baiulationum magister*: Daß sich jenes *olim* eindeutig auf das ehemalige Amt des Notars bezieht, dürfte klar sein. Daß *olim* sozusagen auch auf den Severinus auszuweiten ist, dürfte unwahrscheinlich sein.

¹⁶³ BF 2860; CV 656. Neben den beiden Sekreten seien Angelus Frisarius erwähnt, der zu jener Zeit die Leitung der ostsizilischen Hafenbehörde innehatte, der Kastellan von Messina sowie Thomas de Brundusio, der ebenfalls ein ungenanntes Amt in Sizilien bekleidete.

¹⁶⁴ BF 2891; CV 746.

¹⁶⁵ BFW 13383; WINKELMANN, Acta 1 S. 534 Nr. 670.